

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2016

Nr. 2016/1915

Oberbuchsiten: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungs- und Entwässerungsplanung (Teil GWP / Teil-GEP)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) und der Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP) für die Erschliessung „Halmacker“ zur Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

1.1 Generelle Wasserversorgungsplanung

- Teil-GWP „Halmacker“, Situation 1:2'000, BSB Plan-Nr. 6838 / 1, 20.04.2016
- Technischer Bericht zur Teil-GWP, BSB rev.1, 21.04.2016.

1.2 Generelle Entwässerungsplanung

- Teil GEP „Halmacker“ Situation 1:1'000, BSB Plan-Nr. 6821 / 1, 17.12.2015
- Technischer Bericht zur Teil-GEP, BSB rev.4, 25.04.2016.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Gemeinde Oberbuchsiten bestätigt mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 25. April 2016 die Publikation und öffentliche Auflage, welche in der Zeit vom 12. Mai 2016 bis am 13. Juni 2016 stattgefunden hat. Mit Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. Juni 2016 bestätigt die Gemeinde, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind und die Planung durch den Gemeinderat beschlossen wurde.
- 2.2 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanungen erfolgte ohne den Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG. Somit ist für die Realisierung des Bauvorhabens vorgängig das ordentliche Baubewilligungsverfahren zu beschreiten.
- 2.3 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.4 Mit diesen Hinweisen erweisen sich die Planungen als recht- und zweckmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) bzw. der Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP) der Gemeinde Oberbuchsiten zur Erschliessung des Gebietes Halmacker wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.3 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP- und GEP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GWP und des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.4 Es wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'823.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Gemeinde Oberbuchsiten, Dorfstrasse 117,
4625 Oberbuchsiten**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.079.03 / 0334.079), mit je 1 gen. Plandossier (folgen später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier GWP (folgt später)

Gemeinde Oberbuchsiten, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsiten, mit je 2 gen. Plandossiers (folgen später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit je 1 gen. Plandossier (folgen später)

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Gemeinde Oberbuchsiten: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungs- und Entwässerungsplanung Halmacker, Genehmigung.“)